

Wien, am Freitag, den 27. April 1928

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 27. April 1928

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. An Stelle des Nationalrates Doppler ist Gemeinderat Josef Heinrich erschienen und leistet die Angekündigte. Der Gemeinderat tritt dann sofort in die Verhandlungen über die Tagesordnung, die 25 Geschäftsstücke umfasst, ein. Zunächst wird eine Reihe von Anträgen ohne Debatte genehmigt. So werden die Subventionen für die Wiener Bibliophile Gesellschaft im Ausmass von tausend Schilling und für den Reichsverband der mit dem Lebensmittelkontrolldienst betrauten Gemeindebeamten Oesterreichs im Ausmass von sechshundert Schilling genehmigt. Ohne Debatte wurden auch der Ankauf einer Liegenschaft in der Diefenbachgasse, die Regelung der Bezüge der Feuerwehrgestalten und Abänderungen des Generalregulierungsplanes beschlossen.

Vizebgm. Emmerling referiert über die Golderöffnungsbilanzen der städtischen Gaswerke, der Elektricitätswerke, der Ueberlandzentrale und der Braunkohlenbergbauergewerkschaft Zillingdorf. Zunächst weist Vizebgm. Emmerling darauf hin, dass es erst jetzt möglich war die Golderöffnungsbilanzen der städtischen Unternehmungen vorzulegen, da die Steuerbemessung seitens des Bundes erst vor einigen Wochen erfolgt ist und es vor dieser Steuerbemessung an den notwendigen Unterlagen für die Golderöffnungsbilanzen gefehlt hat. Bei diesen Bilanzen wurden im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften vorgegangen und auch die im Gesetz vorgeschriebene kaufmännische Vorsicht eingehalten. Es war nicht leicht die Golderöffnungsbilanzen aufzustellen nach der Zeit der Geldentwertung in der immer wieder verschiedene Kronenwerte gebucht werden mussten. Wenn die Bilanzen erst heute vorgelegt werden, so ist das insofern ein Vorteil, als wir uns die Erfahrungen die die grossen Unternehmungen bei Aufstellung ihrer Golderöffnungsbilanzen in den letzten Jahren hatten, zu nutze machen konnten. Schon nach dem Gesetz ist eine zu hohe Bewertung unzulässig, sie ist aber auch im Interesse der Führung des Geschäftes nicht geboten. Ebenso würde eine zu geringe Bewertung es unmöglich machen, die nötigen Rücklagen zu schaffen. Es musste also der richtige Mittelweg gefunden werden. Wir haben zunächst den Wiederbeschaffungswert ermittelt und nach diesem Wert alle Abstriche vorgenommen, die ohne Störung des Geschäftes vorgenommen werden können. Von dem ermittelten Wert wurden dann nicht 100 Prozent, sondern nur ungefähr 70 Prozent als Grundlage für den Wert der Anlagen genommen, wobei natürlich bei den Baulichkeiten ein anderer Massstab angelegt wurde als bei den Maschinen. Bei Buchforderungen wurde im weitesten Masse auf die Eindringlichkeit Rücksicht genommen. Da nach dem Gesetze Reserven, die wir im Laufe der letzten Jahre haben schaffen müssen aufzulassen gezwungen waren mussten wir Umstellungen in der Bilanz vornehmen die sich darin ausdrücken, dass vom 31. Dezember 1924 auf den 1. Jänner 1925 die einzelnen Konti unterschiedlich behandelt werden.

Die Golderöffnungsbilanz der städtischen Elektricitätswerke zeigt ein Unternehmerkapital von rund 100 Millionen Schilling gegenüber einem Anlagekapital von rund 103 Millionen Goldkronen im Jahre 1923. Die städtischen Gaswerke ein solches von rund 116'7 Millionen Schilling gegenüber 107'5 Millionen Goldkronen im Jahre 1913, eine Verminderung

die sich durch die <sup>vorhin gekennzeichnete</sup> Art der Bewertung <sup>erklärt</sup>. Dagegen besitzen die städtischen Strassenbahnen nach der Golderöffnungsbilanz ein Unternehmerkapital von rund 108 Millionen Schilling gegenüber einem Anlagekapital von rund 180 Millionen Goldkronen per Ende 1913, eine Verminderung die hauptsächlich auf die endgiltige Abschreibung des Konzessionswertes in der Golderöffnungsbilanz zurückzuführen ist. Auch konnten bei der Strassenbahn in der Kriggs- und Nachkriegszeit nicht jene Erneuerungen wie bei den Gas- und Elektricitätswerken vorgenommen werden. Vizebgm. Emmerling bespricht sodann eingehend die Schlussbilanzen der einzelnen Unternehmungen und stellt mit Befriedigung fest, dass beim städtischen Elektricitätswerk von Jahr zu Jahr ein ständiger Aufschwung zu verzeichnen ist. Der immer mehr steigende Stromverbrauch zwang dazu die Anlagen immer mehr auszubauen. Die eigenen Mittel betragen beim Elektricitätswerk 74, die fremden Mittel 26 Prozent, was ein <sup>ausserordentlich</sup> günstiges Verhältnis ist. Einen ähnlich günstigen Aufschwung nahmen auch die städtischen Gaswerke. Bei diesem Unternehmen ist das Verhältnis der eigenen Mittel zu <sup>den</sup> fremden 91 zu neun Prozent, also noch günstiger als beim Elektricitätswerk. Dagegen weist die Bilanz der städtischen Strassenbahnen per 31. Dezember 1925 einen Gebarungsabgang von etwa 3'3 Millionen Schilling aus. Die Einnahmen haben sich im Jahre 1925 gegenüber 1924 um 28 Prozent, die Ausgaben um 29 Prozent erhöht. Dabei muss in Betracht gezogen werden, dass bei der Strassenbahn stärkere Abschreibungen notwendig sind, da Gleiserneuerungen und sonstige Verbesserungen nicht aus dem Anlagekapital bestritten werden können. Es ist bemängelt worden, dass die Abschreibung von 9'6 Millionen Schilling zu hoch sei und man hat behauptet, dass ohne diese Abschreibung die Strassenbahnen einen Abgang nicht hätten. Dass ist nicht richtig, denn selbst wenn keine Abschreibungen gemacht würden, was unmöglich ist, so bliebe ein Betrag übrig, der tarifarisch nicht untergebracht werden könnte. Die eigenen Mittel bei der Strassenbahn betragen 67'8, die fremden 32'2 Prozent, was eine Erklärung in den Abgängen findet. Die Bilanz der städtischen Strassenbahnen per 1926 weist wieder einen Gebarungsabgang aus. In diesem Jahre sind allerdings entsprechende Abschreibungen vorgenommen worden. Zu berücksichtigen ist vor allem, dass bei der Strassenbahn die Personalauslagen mit achtzig Prozent die entscheidende Post sind. Abschliessend stellt Vizebgm. Emmerling fest, dass die städtischen Unternehmungen eine günstige Entwicklung genommen haben mit Ausnahme der Strassenbahnen, wo in diesem Jahre versucht werden soll, durch Automobilisierung ganz neue Wege zu betreten. Im Investitionsprogramm ist die Entwicklung und der Ausbau der Werke für die nächsten Jahre vorgesehen und wir glauben daher zu der Erwartung berechtigt zu sein, dass die städtischen Unternehmungen auch in Zukunft dem Wirtschaftsleben und der Allgemeinheit wertvolle Dienste leisten werden. Der Berichterstatter ersucht um Annahme der gestellten Anträge.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit.)

GR. Zimmerl (E. L.) erinnert an seinen bei Beratung des Organisationsstatutes der städtischen Unternehmungen gestellten Antrag, dass dem Gemeinderat die zur Prüfung der Bilanzen notwendigen Unterlagen vorgelegt werden. Dieser Antrag ist abgelehnt worden und zwar wissen wir heute auch den Grund, weil nämlich Ihre Bilanzen eine Prüfung nicht vertragen (Zustimmung bei der E. L.) Schon was die formelle Erstellung der Rechnungsabschlüsse anlangt, zeigt sich darin die bewusste Absicht, dem Gemeinderat so wenig Ziffern wie möglich in die Hand zu geben. Dazu kommt, dass die Kontierung bei jedem einzelnen Unternehmen von Jahr zu Jahr geringer wird, so dass es an Vergleichsmöglichkeiten mit den Bilanzen früherer Jahre fehlt.

Es wird nicht einmal bekanntgegeben, was an Steuern und Abgaben von den Unternehmungen gezahlt worden ist. Man muss da unwillkürlich daran erinnern, wie übersichtlich und ehrlich unter der christlichsozialen Verwaltung bilanziert wurde. Wir haben wiederholt erklärt, dass die Steuervorschreibungen mit der Erstellung der Bilanz gar nichts zu tun haben. In den privaten Betrieben hat man sich damit geholfen, dass man entsprechende Beträge eingesetzt hat, um die Bilanz aufstellen zu können. Nun liegt heute der Rechnungsabschluss für die Jahre 1925 und 1926 vor, wobei gleichfalls die Steuern noch nicht vorgeschrieben sind, sodass Ihre Ausrede unstichhältig ist. Auch die Ermittlung der Anlagewerte ist ganz eigenartig erfolgt. Das Kontrollamt hat festgestellt, dass bei dem Studium zahlreicher Bilanzen von grossen privaten Unternehmungen ein Vorkriegswert von sechzig bis siebenzig Prozent ermittelt wurde. Bei den städtischen Unternehmungen schwankt der Vorkriegswert in der Bilanz zwischen 37 bis 57 Prozent. Sie müssen sich also den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie fünfzig Prozent des Vorkriegswertes der Unternehmungen seit Ihrer Herrschaft beim städtischen Gaswerk "verschustert" haben. Sie haben den Schuldenstand

künstlich um zwölf Millionen Schilling erhöht, um den Gewinn nicht einbekennen zu müssen. In Tirol hat vor längerer Zeit eine Genossenschaft "blinde" Fakturen eingebracht, um den richtigen Gewinn nicht einbekennen zu müssen. Gegen die verantwortlichen Funktionäre dieser Genossenschaft soll die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden sein. Beim städtischen Gaswerk unterscheidet sich das, was sich in Tirol ereignet hat, in gar keiner Weise. (Lebhafter Beifall). Beim Elektrizitätswerk wurde das Bilanzergebnis für das Jahr 1924 absichtlich und bewusst um vier Millionen Schilling schlechter erstellt. Noch ärger ist das bei der Strassenbahn. Da zeigt sich nun, dass die Berichte über die Tarifierhöhung falsch und eine Trübsung der Bevölkerung waren. In Wirklichkeit haben die drei grossen Unternehmungen stille Reserven von 20 1/2 Millionen Schilling, also um diesen Betrag im Jahre 1924 weniger Gewinn ausgewiesen. Ab die Sozialdemokraten die Stadtverwaltung übernahmen, haben sie versprochen, dass aus den städtischen Unternehmungen absolut keine Gewinne gezogen werden dürfen. Wie ist das in der Praxis? Die Gas- und Elektrizitätswerke haben seinerzeit 5 1/2 Millionen Schilling Vorauszahlungen eingehoben. Das war eine Art Zwangsanleihe, die nicht verzinst wird. Bei einer sechsprozentigen Verzinsung ergibt sich ein Gewinn von dreihunderttausend Schilling. Die Unternehmungen haben zusammen im Jahre 1924 rund fünf Millionen Schilling Fürsorgeabgabe gezahlt, mit dem Kabelzins der Elektrizitätswerke an die Gemeindekasse erhöht sich dieser Betrag auf 7,650.000 Schilling. Im Jahre 1924 wurden auch namhafte Inrestitionen aus Betriebsmitteln gemacht. Die genaue Summe kann nicht ermittelt werden, doch ist sie mit dreissig Millionen sicher viel zu niedrig angenommen. Wie schon erwähnt betragen die stillen Reserven rund zwanzig Millionen. Rechnet man den Abgang der Strassenbahn von zwei Millionen ab, so ergeben sich achtzehn Millionen. Diese stille Reserve haben Sie jetzt in das Unternehmerkapital eingebaut. Im Jahre 1924 haben die städtischen Unternehmungen an die Gemeindekasse auf diese Art 50 3/4 Millionen Schilling Gewinn abgeführt. Im Jahre 1913 betrug die Abfuhr nur 26 Millionen Schilling. Sie haben also in einem Jahr mehr als das Doppelte aus den Unternehmungen herausgezogen. Die Christlichsozialen haben das ehrlich und offen gemacht. Jedermann konnte es kontrollieren. Sie machen es aber auf Schleichwegen (Lebhafter Beifall). Schamloser hat noch keine öffentliche Verwaltung die Bevölkerung belogen. Unter der christlichsozialen Verwaltung wurde jede Abschreibung vor aller Öffentlichkeit gemacht. In

diesem Gemeinderat hat man davon noch nie etwas gehört. Ich habe die Bilanzen der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1913 mitgebracht und stelle sie den Mitgliedern der Mehrheit zur Verfügung. Beim Studium wird sie ein Grauen erfassen, weil sie ersehen, wie weit jetzt die sogenannte Demokratisierung der Verwaltung gekommen ist. Dass sind keine "frisierten" Bilanzen mehr, Sie haben den Bilanzen die Haare ausgerissen und ihnen Perücken aufgesetzt. Sie huldigen den Methoden, die die Kartellritter und die grossen Finanzmagnaten, die auch wir als Auswüchse der privatkapitalistischen Ordnung bekämpfen, anwenden würden. Diese Leute aber heute eine Organisation haben, der Herr Vizebürgermeister Emmerling wäre würdig, Ehrenmitglied in dieser Organisation zu sein (Lebhafter Beifall). Wie Sie die Verwaltung der Unternehmungen führen, ist nicht Dienst für das Volk, sondern Betrug am Volk. In den Jahren 1925 und 1926 beginnen Sie mit einem neuen System, mit dem nicht rechtfertigenden Abschreibungen. Unter der christlichsozialen Herrschaft wurden ebenfalls Abschreibungen vorgenommen. Damals war aber die Quote nur drei Prozent und nicht sechs Prozent, wie heute. Die Abschreibungsquote bei den städtischen Strassenbahnen zum Beispiel betrug im Jahre 1913 1 7/8 Prozent, 1925 aber 7 1/2 Prozent und 1926 gar schon 9 3/8 Prozent. Das heisst, dass in 14 Jahren alles auf Null abgeschrieben sein wird. Sie sollen bei diesen Abschreibungen nicht an den Heiligenstädter- und Hagenmüllerbau denken. (Lebhafter Zustimmung bei der Minderheit). Sie arbeiten bei der Bilanzierung bewusst auf Verluste hin, um Tarifierhöhungen vorzubereiten. Wenn man sich solche Tatsachen vor Augen hält, muss man sich die Frage vorlegen, was das Kontrollamt macht. Wir haben gestern den Kontrollamtsbericht bekommen. Es heisst, dass alles in Ordnung ist. Das Kontrollamt schafft sich für seinen Bericht eine verfassungsmässige Deckung, in dem es am Schluss seines Berichtes schreibt: Die Prüfung der Bilanzen der angeführten städtischen Unternehmungen stellt das Endglied der bei diesen Unternehmungen laufend ausgeübten h. ä. Kontrolle in formeller, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht dar. Die in Ausübung dieser Kontrolltätigkeit gestellten h. ä. Anträge und Anregungen haben ihre Erledigung gefunden. Wenn hier im Saale lauter pflichtbewusste Gemeinderäte wären, müssten folgende Anträge einstimmig angenommen werden, erstens, die Bilanzen nicht zu genehmigen, zweitens den amtsführenden Stadtrat Emmerling die schärfste Missbilligung auszusprechen und drittens das Kontrollamt aufzulösen und mit der Kontrolle des Landes und der Gemeinde Wien den Obersten Rechnungshof zu betrauen. Wir weisen schon die Zumutung, die an uns gestellt wurde, die Bilanzen zu genehmigen, mit aller Entschiedenheit ab. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Schelz (E. L.) erklärt, dass bis heute dem Gemeinderat erzählt wurde, dass die Steuerbehörde an der Verzögerung der Rechnungslegung und der Aufstellung der Goldbilanzen schuld sei. Jetzt erfahren wir auf einmal, dass Sie von anderen grossen Unternehmungen lernen wollten. Während die Bilanzen der früheren Rathausmehrheit wahre Muster waren, sind Ihre Bilanzen voll von Posten, die eine unter der anderen geschoben ist. Der Redner spricht dann über die Abschreibungen und wendet sich dann der Besprechung der Abrechnung der Stadtbahn zu. Sie haben dem Gemeinderat Ende 1925 eine Abrechnung vorgelegt. Sie enthielt vier Ziffern. Die jetzige Abrechnung enthält etwas mehr, nämlich zwölf Posten. Sie posaunen jetzt aus, dass sie beim Bau der Stadtbahn die Summe von 18 Millionen nicht verbraucht und 500.000 Schilling erspart haben. Wie sehen aber diese Ersparungen aus? Herstellungen, die vor drei Jahren gemacht wurden, müssen heute schon umfassenden Reparaturen unterzogen werden. So kosten im Bahnhof Heiligenstadt die Pflasterung und die aus

wechslung von Geläisen nicht weniger als 250.000 Schilling. Das sind Ihre Ersparnisse. Es muss wohl als eine gewissenlose Wirtschaft bezeichnet werden, wenn bei Herstellungen, die vor drei Jahren gemacht wurden, jetzt derartige Reparaturen gemacht werden müssen. Auch die Leistungen der Hauptwerkstätte gehen zurück. 1924 <sup>passierten</sup> noch 4800 Wagen die Hauptwerkstätte, 1925 schon um 52 Wagen weniger und 1926 sogar um 476 Wagen weniger. Das heisst, dass die Leistungen der Hauptwerkstätte zurückgehen. Trotzdem aber verlangt die Hauptwerkstätte jedes Vierteljahr grosse Beträge für die Ausgestaltung. Gemeinderat Schelz spricht dann über die seinerzeitigen Vorauszahlungen für Gas und elektrischen Strom. Sie haben damals der Bevölkerung 5 1/2 Millionen als Zwangsanleihe abgeklopft und heute denken Sie an keine Rückzahlung. Sie weisen auch die Vorauszahlungen nicht in den Bilanzen aus. Ihre Rechnungslegung in den Bilanzen überhaupt ist ein Betrug an der Bevölkerung (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Haider (E.L.) beschäftigt sich in ausführlicher Weise mit dem Betrieb der städtischen Strassenbahnen. Er bemängelt, dass Lohn- und Gehaltsverträge nur mit der sozialdemokratischen Arbeitnehmerorganisation abgeschlossen werden. Das ist undemokratisch. Beim Bund arbeiten alle Organisationen an dem Abschluss eines Lohn- oder Gehaltsvertrages mit. Ferner bemängelt der Redner, dass für den natürlichen Abgang kein Ersatz an Personal geschaffen wird, sondern dass man diesen Abgang durch Verwaltungsreformen wett zu machen versucht. Das ist ein rein bourgeoiser Standpunkt. Er wendet sich sodann in entschiedener Weise gegen die Behauptung der Strassenbahndirektion, dass die Leistungen des Strassenbahnpersonals geringer geworden seien. Aus der Gegenüberstellung der Kilometerleistung und der Zahl des Personals ergibt sich, dass kein Strassenbahnbediensteter im Jahre 1925 91.681, im Jahre 1926 dagegen über 181.000 Kilometer leisten musste. Das heisst, Sie schinden das Personal rücksichtslos aus.

Zum Schlusse ersucht der Redner den Referenten, das Personal in Zukunft objektiver und demokratischer zu behandeln als bisher. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Daffinger (E.L.) bemerkt, heute sei der alte Schwindel der Mehrheit, dass die städtischen Unternehmungen nichts tragen, aufgedeckt worden. Tatsache ist, dass die städtischen Unternehmungen schwer verdienen. Im Gegensatz dazu steht das Verhalten der Mehrheit den Bediensteten gegenüber. Hier praktiziert man das undemokratische und verwerfliche System des Handelns. Man bietet den Bediensteten materielle Vorteile, nimmt ihnen aber viel mehr von ihren Rechten weg. Wenn die Sozialdemokraten Verwalter von Unternehmungen werden, sind sie ärger als die ärgsten Grosskapitalisten. (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Wir müssen mit aller Entschiedenheit verlangen, dass den Unfällen, die sich in der letzten Zeit so gehäuft haben, mit allen Mitteln entgegen gearbeitet wird. Wenn man aber den Strassenbahndirektor/die grosse Zahl der Unfälle hinweist, so bringt er die Zahl der Unfälle mit der Zahl der Bremsungen in Verbindung, als ob es sich bei den Unfällen nicht um Menschenleben handelte. Und wenn man den Gasdirektor auf die Gasunfälle aufmerksam macht, antwortet er darauf, ihm stinkt die Gas noch immer gnaa! (Lebhafter Heiterkeit bei der Minderheit). Angesichts der kolossalen Gewinne der Unternehmungen müssen in Zukunft die Wünsche der Konsumenten viel mehr berücksichtigt werden als bisher. Ebenso werden wir es nicht zulassen, dass bei den städtischen Unternehmungen nur Leute Ihrer Gesinnung angestellt werden. Sie werden sich in Zukunft nicht mehr, wenn die Bediensteten der Unternehmungen Forderungen aufstellen, darauf berufen können, dass die Unternehmungen nichts tragen. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Vizebgm. Emmerling weist in seinem Schlussworte zunächst auf den Widerspruch in den Ausführungen des Gemeinderates Zimmerl hin, der zuerst erklärt habe, die Unternehmungen hätten 50 Prozent ihrer Werte eingebüsst, während er später zugeben musste, dass aus Betriebsmitteln und anderen Rücklagen so viele innere Werte geschaffen wurden. In der Beurteilung der Ziffern der Bilanz des Jahres 1924 und der Eröffnungsbilanz 1925 des städtischen Elektrizitätswerkes sind dem Gemeinderat Zimmerl auch Irrtümer unterlaufen. Die einzige Differenz ergibt sich bei den Kursdifferenzen und zwar mit einem Betrage von 7985 Schilling, der bei einem Gesamtbetrag von mehr als zwölf Millionen der Kabelzins Schilling gar keine Rolle spielt. Wenn bemängelt wurde, so hat das Elektrizitätswerk immer Kabelzins bezahlen müssen und wenn Sie von Steuern sprechen, so müssen auch die Elektrizitätswerke in den anderen Städten Fürsorgeabgabe bezahlen. Sie sprechen davon, dass früher die Abschreibungen geringer gewesen sind und berufen sich mit Absicht nur auf die Strassenbahn. Allerdings vergessen Sie dabei, dass bei der Strassenbahn ein Erneuerungsfonds also auch eine Art Abschreibung bestand, der in den letzten Friedensjahren gegen vier Millionen Goldkronen ausgemacht hat. Und ebenso vergessen Sie, dass mit den Erträgen der Strassenbahn Ausgaben der Hoheitsverwaltung bestritten wurden. Beim Elektrizitätswerk haben Sie eine durchschnittliche Abschreibung von sechs Prozent gehabt. Hätten Sie seinerzeit höhere Abschreibungsquoten vorgeesehen, hätten wir es nicht notwendig, jetzt Ordnung zu machen. Sie haben seinerzeit obwohl Sie Überschüsse bei der Strassenbahn hatten, Tarifierhöhungen vorgenommen, während wir den Tarif nur dann erhöhen, wenn es unbedingt nötig ist. Wenn wir bei den Gebäuden 2 ein halb Prozent bei den Riegelwandbauten 5 Prozent, bei den Gleisanlagen 5 ein halb Prozent, bei den Stromführungsanlagen 6 Prozent, bei den Anhängewagen und Motoren 4 Prozent, bei den automobilisierten Fahrzeugen, bei den Maschinen- und Büroeinrichtungen 10 Prozent abschreiben, so ist das gewiss nicht zu hoch. Wenn sich die Abschreibung vielleicht etwas höher ausdrückt, so vielleicht deshalb, weil bei der Stadtbahn eine ganz andere Tilgung vorgenommen werden muss. Vizebgm. Emmerling befasst sich sodann mit den Bemerkungen des Gemeinderates Haider über die angebliche Steigerung der Leistung des Personals und verweist darauf, dass Gemeinderat Haider bei seiner Berechnung die Stadtbahn ganz vergessen habe, sodass diese Berechnung nicht zutreffend sei. Er bittet schliesslich, die Golderöffnungsbilanzen der städtischen Gaswerke, Elektrizitätswerke und Strassenbahnen per 1. Jänner 1925 sowie die Bilanzen dieser Unternehmungen für die Geschäftsjahre 1925 und 1926 sowie die Bilanzen der Überlandzentrale und der Braunkohlenbergbauergewerkschaft Zillingdorf für das Jahr 1926 zu genehmigen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

GR. Michal (soz. dem.) referiert sodann über den Antrag, die Durchführung Gleisanlagen und Stossverstärkungen mit einem Nachtragskredit von zwei Millionen Schilling für die Strassenbahn und von 225.000 Schilling für die Stadtbahn zu genehmigen.

GR. Schelz (E.L.) bemängelt, dass die Voranschläge der Strassenbahn unzulänglich sind. Auch die Beträge, die heute verlangt werden sind unzulänglich, um eine Besserung der Geleise herbeizuführen. Insgesamt gibt es 560 Kilometer Hauptgeleise, davon werden nur 27 Kilometer hergestellt. Das ist ein ganz verschwindender Prozentsatz. Die Arbeiten bei der Legung der Schienen geschehen oft unzweckmässig. Oft wird innerhalb von 6 Monaten 2 bis 3 mal das Geleise gewechselt. Hier wäre mehr Sorgfalt notwendig. Das Schmieren der Kurven, das vor dem Krieg regelmässig erfolgt ist, unterbleibt jetzt gänzlich. Das hat zur Folge, dass sobald der Wagen die Kurve passiert, ein schreckliches Kreischen ent-

steht und auch die Radführer darunter leiden. Es wäre wünschenswert, wenn diesen Dingen mehr Aufmerksamkeit zugewendet wird und wenn schon bei der Budgetierung die richtigen Summen für diese Zwecke eingesetzt werden würden. (Beifall bei der E.L.)

GR. Michal erklärt, dass die Strassenbahn eine grosse Investitionstätigkeit entwickle und auch bei der Budgetierung auf die Verbesserung der Gleisanlagen immer Rücksicht genommen werde. Die Vorlage wird angenommen.

GR. Michal berichtet über die teilweise Aenderung des Projektes der Strassenbahnlinie zur städtischen Wohnhausanlage Sandläuten in Ottakring. Die Linie sollte ursprünglich durch die Speckbachergasse zur Ottakringerstrasse geführt werden. Nunmehr wird beantragt, dass die Linie durch die Mayssengasse zur Rosensteingasse-Taubergasse zu führen ist. Die neue Linienführung bedingt einen Mehraufwand von 240.000 Schilling.

GR. Millik (E.L.) erklärt, dass gegen dieses Projekt nichts einzuwenden sei, doch müsse bemängelt werden, dass planlos gearbeitet wird. Vor drei Monaten wurde das erste Projekt im Gemeinderat beschlossen, die Pläne ausgearbeitet, was gewiss nicht wenig gekostet hat. Nunmehr müssen wieder neue Pläne gemacht werden. Wenn ein privater Unternehmer seinen Betrieb so führen würde, hätte er bald abgewirtschaftet. Mit Steuergeldern der Bevölkerung erlaubt man sich aber eine solche Wirtschaft. Redner urgiert die Fortführung der Linie 10 nach Neuwaldegg. Er beantragt mit dem Besitzer der Realität, die der Fortführung dieser Linie im Wege steht, wegen des Ankaufes zu verhandeln. Schliesslich wünscht er, dass am Wilhelminenberg ein Fussweg geschaffen werde.

GR. Ullrich (E.L.) hält die neue Linienführung für besser als die durch die Speckbachergasse geplante. Auch er verlangt die Verlängerung der Linie 10, für die die Mehrheit kein Interesse zeigt. Man könnte auch den 10er Wagen mit dem J Wagen verbinden, wodurch eine Verbindung von Breitensee nach Ottakring hergestellt werden würde. Dabei würden nur ganz geringe Kosten erwachsen. Die neue Linienführung komme nur den Leuten zugute, die in der Wohnhausanlage Sandläuten sind, sie bietet aber keine Möglichkeit einer Verbindung mit dem 13. Bezirk. Leider weise die Mehrheit alle Anträge der Minderheit ab, was nur geschehe, weil sie von der Minderheit kommen.

GR. Michal entgegnet, dass die Witterungsverhältnisse den Beginn des Baus der neuen Linie verzögert hätten. Auch die Mitglieder der Mehrheit haben eine Reihe von Wünschen nach besseren Strassenbahnverbindungen, die im Rahmen des Budgets nicht durchgeführt werden können. Je nach der finanziellen Möglichkeit wird aber der Ausbau des Strassenbahnnetzes planmässig vorgenommen.

Die Vorlage wird angenommen.

GR. Lötsch (spz. dem.) beantragt einen Grundankauf an der Industriestrasse in Stadlau von der Firma Holzwerke Hermann Otte, A.G. i.L. Der Pauschalpreis beträgt 40.000 Schilling.

GR. Kunschak (E.L.) wünscht Aufklärung, warum jetzt der Kaufpreis nicht mehr in der Tagesordnung angegeben ist. Er wünscht ferner, dass es auch bei der Ansprechung des Kredites bei der alten Praxis bleibe. (Beifall bei der E.L.)

In seinem Schlusswort erklärt Gemeinderat Lötsch, dass er in seinem Referat den Kaufpreis bekanntgegeben habe. Das Gesamterfordernis beträgt 71.781 Schilling.

Der Antrag wird angenommen.

STR. Kokrda berichtet über den Ankauf eines Hauses in der Piaristengasse von Ingenieur Oskar Mazzella gegen Leibrente. Das Haus ist 1786 erbaut worden, seine Grundfläche beträgt 1009 Quadratmeter. Der Verkäufer erhält 2000 Schilling bar und für seinen Lebensabend eine Jahresleibrente von 4950 Schilling, die, wenn er früher stirbt, auf seine Hausgehilfin übergeht.

GR. Holoubek (E.L.) erklärt, dass durch die fortwährenden Ankäufe die Gemeinde bald die grösste Haus- und Realitätenbesitzerin von Wien sein wird. Trotz dieser Häuserankäufe ist auf dem Wohnungs-

markt keine Entlastung eingetreten. Die Wohnungslosigkeit wurde nur dadurch gedrosselt, dass die Wohnungsuchenden keine Qualifikation mehr bekommen. Es wäre überhaupt interessant, zu erfahren, wie gross heute die Zahl der Wohnungslosen in Wien ist. Der Ankauf von Realitäten gegen Leibrente steht im Widerspruch zu den Grundsätzen der sozialdemokratischen Partei über das arbeitslose Einkommen. Durch die Realitätenankäufe wollen Sie auf dem Gebiete des Häusermarktes ebenfalls eine Monopolstellung erreichen. (Beifall bei der E.L.)

In seinem Schlusswort erklärt STR. Kokrda, dass das Haus ein Demolierungsobjekt ist, dass ausserhalb der Baulinie steht. Dieser Kauf ist nicht der erste Kauf gegen Leibrente.

Ein solcher Kauf ist eine soziale Tat und alle jene Hausbesitzer, die solche Renten wünschen, mögen sich nur melden. Die Gemeinde wird allen mit demselben Wohlwollen entgegenkommen. (Beifall bei der Mehrheit).

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Suchanek referiert über die Erwerbung der Liegenschaft im II. Bezirk Haidingergasse Or. Nr. 24 durch die Gemeinde Wien mit einem Betrag von 34.962 Schilling.

Vizebgr. Hoss (E.L.) bemerkt, es sei nicht gegen den Ankauf des Objektes, obwohl die übliche Form nicht eingehalten wurde. Die Gemeinde hätte sich an der exekutiven Versteigerung, die bei diesem Objekt stattgefunden hat, direkt beteiligen sollen. Interessant ist aber, dass auf dem Objekt ein Pfandrecht der Gemeinde Wien von 80.000 Schilling für nicht abgeführte Wohnbausteuer ruht (Hört! Hört! bei der E.L.) Ueber so hohe Posten müsste im Ausschuss berichtet werden. Es ist auch eine Aufklärung darüber notwendig, <sup>wieso es kommt,</sup> dass der Eigentümer dieses Hauses ein Herr Salzberg, der als Verwalter anderer Häuser den hohen Betrag schuldig geblieben ist, eine so hohe Summe an Wohnbausteuer, die doch monatlich abzuführen ist, schuldig bleiben konnte. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

STR. Kokrda bemerkt hiezu, der Eigentümer des Hauses hat als Verwalter einer grossen Zahl anderer Häuser Wohnbausteuer nicht abgeführt, daraufhin ist auf drei Viertel des Hauses, die ihm gehören ein Pfandrecht für die Gemeinde einverleibt worden. Das Haus ist nun exekutiv versteigert worden und die Gemeinde hätte nur 4000 Schilling bekommen. Darum hat die Gemeinde ein Ueberangebot gemacht und falls der gerichtliche Zuschlag erfolgt, wird sie das Haus um 34.962 Schilling <sup>an Wohnbausteuer</sup> erwerben. Für den Restbetrag bleibt Herr Salzberg selbstverständlich mit seinem ganzen Vermögen der Gemeinde haftbar. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit)

Der Referentenantrag wird angenommen ebenso werden die Anträge betreffend Tilgung von Grundstreifen an der oberen alten Donau für Zwecke der Errichtung von Bade- und Bootshütten und Wochenendhäuschen sowie betreffend der Errichtung einer Feuerwache in Serebowedorf angenommen.

STR. Speisser beantragt, dass für die Maschinisten in den städtischen Wohnhäusern ein erhöhtes Ueberstundenpauschale bewilligt wird.

GR. Dirisamer (E.L.) spricht sich gegen die Pauschalierung aus, weil nur bei Dienstleistungen, die schwer kontrolliert werden können, solche Pauschalien angewendet werden. Die Maschinisten in den städtischen Wohnhäusern, haben vor allem den Waschküchenbetrieb zu leiten. Auch hier wäre eine zweckmässigere Einteilung der Waschtage notwendig. Man müsste auf Familien mit vielen erwachsenen Personen, die schon im Erwerbsleben stehen, mehr Rücksicht nehmen und ihnen mehr Waschtage zubilligen.

STR. Speiser erwidert, dass die Ueberstunden für die Reparaturen der Waschmaschinen bezahlt werden, eine Arbeit, die schwer zu kontrollieren ist. Bei der Einteilung der Waschtage werde, soweit dies die Verhältnisse gestatten, auf die Zahl der Familienmitglieder Rücksicht genommen.

Die Vorlage wird genehmigt.

GR. Hlöss beantragt für den Bund der enthaltsamen Erzieher Oesterreichs, Landesgruppe Wien, eine Subvention von fünfhundert Schilling. Der Bund hat eine Ausstellung im Gebäude des Stadtschulrates gemacht, die sehr aufklärend gewirkt hat.

GR. Hüppeler (E.L.) sagt, dass gegen die Subventionierung nichts einzuwenden sei, doch hat der Gemeinderat im November 1927 dem selben Bund eine Subvention bewilligt. Hier handelt es sich um eine Organisation die ausschliesslich aus sozialdemokratischen Lehrern besteht, so dass abermals eine reine Parteiunterstützung erfolgt.

GR. Hlöss entgegnet, dass im Vorjahr der Bund enthaltsamer Lehrer subventioniert wurde, während diesmal der Bund der enthaltsamen Erzieher, eine andere Organisation, bedacht wird.

Die Subvention wird bewilligt.

GR. Hlöss berichtet über die Arbeit des Arbeiter Abstinenzbundes in Oesterreich und verweist insbesondere auf die Wanderausstellungen und die grosszügige Propaganda gegen den Alkohol. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren den Arbeiterabstinenzbund regelmässig subventioniert und es soll nun auch für 1928 eine Subvention von 15.000 Schilling bewilligt werden.

GR. Stöger (E.L.) erklärt, dass diese Vorlage deutlich den Gegensatz zwischen Theorie und Praxis der Mehrheitspartei aufzeige. Heute vormittags hat der Bürgermeister bei der Ausstellungseröffnung "Mutter und Kind" mit metallenen Worten auf die Schäden des Alkohols hingewiesen. Es wäre ausserordentlich wünschenswert, wenn alles versucht werden würde, um den Milchkonsum zu heben. Gegenwärtig sind von allen Geisteskranken, die am Steinhof untergebracht sind, 41 Prozent Alkoholiker. Während die Polizei in Wien über 21 Trinkerfürsorgestellen verfügt, hat die reiche Gemeinde Wien nur eine Trinkerfürsorgestelle. Wie die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Gemeinde aussieht, ist daraus zu erkennen, dass mit einer Verordnung vom 6. Jänner d.J. die Öffnungsstunde der Brantweinschänker von 6 Uhr auf halb 6 Uhr früh vorgelegt wurde. (Beifall bei der E.L.)

Der Antrag wird angenommen.

Ohne Debatte wird sodann der Entwurf für einen neuen Wohnhausbau in der Gratian Marxstrasse genehmigt und die Baubewilligung für diese Wohnhausanlage erteilt. Die Baukosten betragen 200.000 Schilling.

GR. Weber berichtet über die Errichtung einer neuen Wohnhausanlage in der Weinlechnergasse-Rüdengasse. Die Kosten betragen 500.000 Schilling.

GR. Kunschak (E.L.) stellt fest, dass die Frage der Bauten der Heiligenstädterstrasse und Hagenmüllergasse noch immer vollständig ungeklärt ist. Wir kennen die Ursache der Katastrophe nicht ebensowenig das Ergebnis der Untersuchung, den Umfang der Schäden und den Charakter der Sicherungsarbeiten. Bei einer so ungeklärten Situation ist es schwer möglich, die Errichtung weiterer städtischer Wohnhausbauten zuzustimmen, weil man keine Gewähr besitzt, ob sich nicht ähnliche Katastrophen wie in der Heiligenstädterstrasse und Hagenmüllergasse ereignen. Es wäre Pflicht endlich einmal mit dem Bericht herauszukommen. (Lebhafte Zu-

stimmung bei der E.L.) Wenn das nun, nachdem die Erhebungen schon monatelang dauern, nicht geschieht, muss man zu dem Glauben kommen, dass die Berichte so konstuiert werden sollen, dass die Wahrheit nicht an den Tag kommt. Gemeinderat Kunschak richtet an Stadtrat Weber die Frage, ob er bereit sei, den Bericht dem Gemeinderat in der allernächsten Zeit vorzulegen.

STR. Weber erwidert hierauf, dass sich das Sachverständigen-gutachten in Ausarbeitung befindet und dem Gemeinderat in der aller-kürzesten Zeit unterbreitet werden wird. Daraufhin wird sogleich der Untersuchungsausschuss zusammentreten um diesen Bericht entgegenzunehmen. Schon die Namen der Sachverständigen bürgen dafür, dass eine Verschlei-erung absolut ausgeschlossen ist und dass nur die Wahrheit berichtet werden wird.

Der Antrag wird angenommen.

ST. R. Weber beantragt die Errichtung einer Wohnhausanlage in der Cervantesgasse mit dem Betrag von 580.000 Schilling.

GR. Körber (E.L.) beklagt sich darüber, dass die Wohnhausbauten nicht dazu benützt werden, um dem Wohnungselend abzuhelpen, sondern dass man wie dies zum Beispiel im Lassallehof geschehe, parteipolitische Organisationen dort einquartiert.

STR. Weber bemerkt hierzu, dass Wohnräume, in den städtischen Wohnhausanlagen nur für Wohnzwecke benützt werden. Dass Säle und Einbauten zu diversen Veranstaltungen benützt werden, sei nicht den Wohnbauten eigentümlich und die Gemeinde könne/als Eigentümerin der Häuser auch gar nicht kontrollieren von wem derartige Ver-anstaltungen ausgehen.

Der Bau wird bewilligt.

Die Tagesordnung ist erledigt, Schluss der Sitzung  
22 Uhr.

.....

Beirat zur Beurteilung der Pressgesetzlichen Verbote. Wie gemeldet, hat der Bürgermeister als Landeshauptmann einen Beirat bestehend aus ausübenden Künstlern und Schriftstellern, Literatursachverständigen und Vertretern der Jugendfürsorge und Jugenderziehung bestellt, der bei Verbreitungsverboten nach Paragraph 12 des Pressgesetzes sein Gutachten abgeben soll. Am Mittwoch war die erste Sitzung dieses Beirates. Es wurde die Art der Erfüllung seiner Aufgabe grundsätzlich besprochen. Zur Abgabe eines Gutachtens, ob ein bestimmtes Druckwerk durch Ausnützung der jugendlichen Liebe das sittliche Wohl der Jugend gefährde, kam es nicht, weil die einzige vorliegende Berufung gegen ein Polizeiverbot schon wegen der formalen Mängel des Erstinstanzlichen Bescheides behoben werden musste. Diese Behebung hat allerdings praktisch keine Bedeutung, weil das Verbreitungsverbot längstens für drei Monate ausgesprochen werden kann und diese Frist bereits in den nächsten Tagen abläuft. In Zukunft wird ein jeder einzelne Berufungsfall ungesäumt dem Beirat zur Begutachtung vorgelegt werden.

.....